

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Königsteiner Straße 2, 01796 Pirna

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
An den Landrat  
Herr Geisler  
PF 10 02 53/54  
01782 Pirna

Pirna, 08.12.2020

**Antrag**

**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
zur Einrichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement**

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit diesem Antrag möchte unsere Fraktion die Themen Klimaziele, Energie- und Kosteneinsparung sowie nachhaltige und gewinnbringende Investitionen in den Haushaltsplan 2021/22 einbringen und schlagen die Einrichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement vor.

*Beschlussgegenstand:*

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Stabsstelle Energie- und Klimamanagement einzurichten.

Die Aufgaben der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement umfassen unter anderem folgende Arbeitsbereiche:

a) Energiemanagement

Aufbau eines kommunalen Energiemanagements im Landkreis:

- systematische Erschließung des Potenzials zur Vermeidung von Energieverlusten
- Umsetzung nicht- und geringinvestiver Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs in bestehenden Liegenschaften
- Erarbeitung zielgerichteter Investitionen bei Sanierung und Neubau von Liegenschaften
- Erarbeitung und Umsetzung von Modellen und Initiativen, die zur aktiven Mitarbeit beim Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren

Aufbau eines kommunalen Energienetzwerkes zwischen Landkreis und seinen Kommunen

b) Klimamanagement

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Bestandsanalyse für alle klimarelevanten Bereiche
- Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele benennen
- Integration des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in den kommunalen Umweltschutz

Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Entwicklung von Leitbildern und Klimaschutzzielen innerhalb des kommunalen Klimanetzwerks
- Erarbeitung und Darstellung von Potentialen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- qualitative und quantitative Bewertung der Potenziale zum Klimaschutz, zur Reduzierung von THG-Emissionen und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Die Stabsstelle Energie- und Klimamanagement berichtet dem Kreistag mindestens jährlich über deren Arbeit.

2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, die zur Finanzierung der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement erforderlichen Personal- und Sachkosten im Haushaltsplan 2021/22 darzustellen.

#### *Finanzielle Auswirkungen:*

Gefördert werden kann die Personalstelle Klimaschutzmanagement sowie anfallende Sachkosten und Investitionen durch die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Über die Richtlinie lassen sich zudem unterschiedlichste Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen und -initiativen finanzieren. Hierbei sind aktuell zum Teil und aufgrund von Corona Förderquoten von bis zu 100 Prozent bis Ende 2021 möglich. Maßnahmen zur Energieeinsparung, ob investiv oder nicht, lassen sich mit Förderquoten von bis zu 50, 60 Prozent teilfinanzieren. Daneben besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und des Energieverbrauchs über die Förderrichtlinie Klimaschutz (RL Klima/2014) des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft mit Fremdmittelquoten von bis zu 80 Prozent fördern zu lassen. Das Energiemanagement selbst finanziert sich primär über die kostensparenden und gewinnbringenden Effekte dessen Arbeit. Hier zeigen die Beispiele aus anderen Kommunen, dass dies problemlos möglich ist.

Ein aktuelles Klimaschutzkonzept ist notwendige Voraussetzung für die Bewilligung einer geförderten Personalstelle Klimaschutzmanagement. Es werden durch die Kommunalrichtlinie weiterhin nur Maßnahmen gefördert, die im Integrierten Klimaschutzkonzept auftauchen und als geeignet zur Umsetzung von Klimaschutzziele herausgearbeitet wurden. Dabei betrachtet das Klimaschutz-konzept auch die kostensparenden und gewinnbringenden Effekte von Klimaschutzmaßnahmen.

Ohnehin hat das Thema Energieeffizienz und die Reduzierung des Energieverbrauches eine ökonomische und finanzielle Relevanz und nicht nur eine ökologische für den Klimaschutz und die Umwelt. Ein Großteil der für Energie aufgebrauchten Gelder fließen jedes Jahr aus dem Landkreis ab und erzeugen anderenorts eine Wertschöpfung (aus dem KSK: in 2012 netto über 600 Millionen €). Gelder die nicht nur zum Teil eingespart, sondern in regionale Wirtschaftskreisläufe umgelenkt werden könnten. Gewisse Maßnahmen haben also sowohl direkte kostensparende als auch indirekte ertragssteigernde Effekte. Diese gilt es bei der erweiterten Kosten-Nutzen-Abwägung zu berücksichtigen. Die diversen langfristig positiv wirkenden Effekte für die Umwelt- und den Klimaschutz sowie die Klimafolgenanpassung lassen sich nur schwer beziffern. Der finanzielle Nutzen von Bemühungen den Energieverbrauch und Treibhausgase zu reduzieren, lässt sich hingegen am besten mit Blick auf andere Kommunen prognostizieren.

Ein anderer Kostenaspekt sind mutmaßlich durch den Klimawandel begünstigte Wetterextreme. Ein vom Starkregenereignis weggespülter Straßenabschnitt alleine kostet den Landkreis aktuell insgesamt rund 13 Millionen Euro. Kein Einzelfall. Wenn man den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel Vertrauen schenkt, werden die Folgekosten und die Anpassungskosten an den Klimawandel mit zunehmendem Fortschreiten des menschengemachten Temperaturanstieges eher drastisch ansteigen, weil sich die Kosten auf immer mehr Bereiche der Gesellschaft ausweiten.

Für eine umfängliche Kosten-Nutzen-Betrachtung bleibt also festzuhalten, dass einerseits das Klimamanagement dem Energiemanagement über die Treibhausgasemissionen sehr nahe steht und Synergien zwischen beiden existieren. Andererseits müssen die langfristigen Kosten eines unterlassenen Klimamanagements berücksichtigt werden. Wenn wir nur einen Teil der bisherigen Mittel, die der Klimawandel durch Schäden bereits vernichtet hat und noch vernichten wird, darin investieren würden, Energie, Rohstoffe und Treibhausgase zu sparen, wäre das ein ganz großer Schritt für den Landkreis hin zu einer strenger nachhaltig orientierten Ausgabenpolitik.

#### *Begründung:*

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte 2012 mit großer Mehrheit für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes gestimmt, dessen Bericht 2014 vorgestellt wurde. In diesem Bericht finden sich eine Vielzahl möglicher Ansätze, wie mit kleineren und größeren Maßnahmen Treibhausgasemissionen eingespart, die Finanzen des Landkreises entlastet und kontinuierliche Abflüsse von Kaufkraft aus dem Landkreis hinaus in andere Regionen und Länder reduziert werden können.

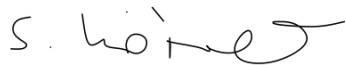
In den Bereichen Klima und Energie lassen sich nicht nur Ressourcen und Treibhausgasemissionen einsparen, sondern gleichzeitig unterschiedliche Mehrwerte für den Landkreis, die Kommunen und die privaten Haushalte generieren. Die beiden Themen gehören zusammen, weil der Energieverbrauch in verschiedensten Formen einen erheblichen Anteil an den emittierten Treibhausgasen ausmacht. Gleichzeitig haben Klima- und Energiemanagement eigene Aufgabenbereiche, die jeweils sehr vielfältig sind und sich über nahezu alle Bereiche der Gesellschaft erstrecken.

Der Aufgabenbereich des Klimamanagements umfasst die Umsetzung zentraler Klimaziele und die langfristige Reduktion von Treibhausgasemissionen. Zudem sollen die Klimafolgenanpassung und die Vereinbarkeit von Klima- und Umweltmaßnahmen im Bereich Klimamanagement bearbeitet werden. Hierzu soll das Integrierte Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und zur strategischen Planung und Umsetzung klimawirksamer Maßnahmen herangezogen werden. Teil des Klimamanagements soll zudem der Aufbau eines kommunalen Klimanetzwerkes zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen sein.

Der Bereich Energiemanagement und Energieeffizienz umfasst einerseits die Prozesse, Liegenschaften und Beteiligungen bzw. Unternehmen des Landkreises. Andererseits soll die Etablierung eines kommunalen Energienetzwerkes das Thema für die Kommunen im Landkreis öffnen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs im gesamten Gebiet des Landkreises fördern. Gleichzeitig gibt es eine Reihe nicht- oder geringinvestiver Maßnahmen, deren Umsetzung in erster Linie Personal, realisierbare Ansätze und Motivation erfordern.

Der Landkreis muss sich in diesen Bereichen langfristig aufstellen und endlich verstärkt dazu übergehen, durch nachhaltig wirksame Ausgaben und Investitionen, sowohl gesellschaftliche Notwendigkeiten anzugehen als auch unterschiedliche Mehrwerte und Gewinne aus diesen Aufwendungen zu ziehen. Es gibt eine Reihe von Landkreisen und Kommunen in Deutschland und Sachsen, die erfolgreich mit unterschiedlichen Modellen zum Energie- und Klimamanagement arbeiten und jährlich viel Geld einsparen. Die Umsetzung vorhandener Regularien zur Steigerung der Energieeffizienz in Liegenschaften des Landkreises ist zwingend erforderlich. Daneben und über die gesetzlichen Gebote hinausgehend, besteht eine Bandbreite an Handlungsoptionen, wie Energie und Treibhausgase im Gebiet des Landkreises eingespart und diverse Mehrwerte erzielt werden können. Dieses Potentiale müssen ausgeschöpft werden. Wir alle haben eine Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen, auch wenn einige von uns dies nicht wahrhaben möchten. Lassen Sie uns daher gemeinsam mutig vorangehen und einen wichtigen Schritt unternehmen, den Landkreis nachhaltiger aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,



**Silke Körner**  
Fraktionsvorsitzende  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen